

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2023**

A. Kostenarten

Bezeichnung		Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	0	75.806	170.952
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.023.500	963.500	963.500
3.	Abschreibungen	581.244	579.191	572.504
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	16.474	15.517	14.698
5.	Abwasserabgabe an das Land	14.713	14.713	12.781
6.	Verwaltungskosten	85.869	74.643	72.629
Gesamtkosten der Entwässerung		1.731.965,00	1.723.370	1.807.064

Erläuterungen:

zu 1.: Laut aktueller Rechtsprechung des OVG verzichtet die Gemeinde Havixbeck auf die Erhebung von kalkulatorischen Zinsen.

Siehe auch VO-098-2022

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 1.023.500 EUR für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	750.000	710.000	710.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	32.500	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	10.500	8.500	8.500
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	200.000	190.000	190.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	1.023.000	963.500	963.500

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2023: 750.000 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.09.2022 informierten Vertreter des Lippeverbandes anhand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der erforderlichen Reinvestitionen.

Danach ist mit der Erneuerung älterer Anlagenteile (Zulaufschnecken, Rechen, Sandfang/Sandklassierer, Maschinenteknik, BHKW und Heizungsanlage u.a.) begonnen worden.

Baubeginn war in 2022 und die endgültige Fertigstellung ist bis Ende 2024 geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 6,15 Millionen Euro.

Der Beitrag in Höhe von 750.000 € ist angeglichen worden. Aufgrund der hohen Investitionen ist in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Anpassung des Beitrages zu erwarten.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2023 200.000 €,

davon entfallen auf

Kanalreinigung: 47.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 153.000, €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A (33.000,-€)

Ingenieurleistungen - Ansatz 2023 30.000 €

Nach der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2023 bis 2028 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) fortlaufend zu führen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen.

Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Anlage 2 enthalten (s. Anlage zu VO/053/2022, im RIS eingestellt).

zu 3.: Abschreibungen – Ansatz 2023 581.244 €

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 6,3 % gestiegen (Vorjahr 0,9 %). Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

Die Abschreibung der RW-Kanäle im Flothfeld von zuletzt 30.224,-€ entfällt nach 50 Jahren.

zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 85.869 EUR veranschlagt. Aufgrund personeller Aufstockung, um die erforderlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durch zu führen, haben sich die Personalkosten um 11.226,-€ erhöht.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 66,02 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 33,81 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	750.000	640.425	109.575
Pumpwerke und Kompressoren	32.500	23.000	9.500
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	10.050	7.500	2.550
Kanalspülung	47.000	23.500	23.500
Kanalunterhaltung	153.000	75.000	75.000
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000
Erschwererbeiträge	16.474	6.356	10.118
Abwasserabgabe	17.000	17.000	0
Verwaltungskosten	85.869	42.935	42.934
Kalkulatorische Zinsen		0	0
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	112.138	61.351	50.787
Schmutzwasserkanäle	185.905	185.905	0
Regenwasserkanäle	191.346	0	191.346
Pumpwerke	22.072	20.520	1.552
Regenbecken	29.041	0	29.041
Grundstücksanschlussleitungen	49.570	24.935	24.635
Gesamtkosten	1.731.965	1.143.426	585.538
		66,02%	33,81%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	1.355	1.355	0
Gebührenbedarf	1.730.609,64	1.142.071,20	585.538,44

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge beläuft sich auf rd. 483.500 m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasst rd. 48.000 m³. Hinzu kommen noch ca. 8000 m³ berechnet nach dem Frischwasserverbrauch aus der Übernahme der Gemeinde Nottuln.

(Gesamtjahresmenge: 539.500 m³).

Die Verteilung der Kosten (1.143.426 €) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (539.500m³) führt zu einem Gebührensatz von 2,12 € je m³ Frischwasserverbrauch.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (585.538 €) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.335.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,44 € je m² abflusswirksame Fläche.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2022	1.143.426,00	585.538
Frischwasserverbrauch in m ³	539.500	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.335.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	2,12	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,44 €

Aufgestellt:

Havixbeck, 22.08.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Heidbrink

Anlagen:

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2022 in €		Gebührensätze 2021 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Nottuln	2,02	0,57	1,97	0,56
Coesfeld	1,98	0,53	1,98	0,52
Senden	2,13	0,33	2,13	0,33
Dülmen	2,25	0,77	2,14	0,72
Havixbeck	2,2- 2,12 (neu)*	0,46- 0,44 (neu)*	2,23	0,47
Olfen	2,27	0,38	2,27	0,38
Billerbeck	2,60	0,54	2,63	0,50
Rosendahl	3,36	0,77	2,77	0,72
Lüdinghausen	2,99	0,80	2,87	0,75
Ascheberg	3,00	0,44	3,03	0,46
Nordkirchen	3,24	0,72	3,13	0,69

* aufgrund des zu erwartenden OVG Urteils aufgrund der unzulässigen kalkulatorischen Zinsen geändert

Nachbarkommunen	Gebührensätze 2022 in €		Gebührensätze 2021 in €	
Altenberge	3,18	0,52	3,18	0,52
Münster	2,28	0,79	2,24	0,77
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)			1,07	
Much (Rhein-Sieg-Kreis)			5,77	
Hövelhof (Kreis Paderborn)				0,15
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)				2,19
Reken (Kreis Borken)	1,26			
Monschau (Städteregion Aachen)	5,87			
Siegburg		2,19		
Hövelhof		0,15		
Durchschnitt NRW-Kommunen	3,08	0,87	3,06	0,87